

<b>GO2</b>	<b>Titel:</b> Sachdienliche Hinweise
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen	

1

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass der §1.3 der Geschäftsordnung wie folgt geändert  
3 wird: „Dem Tagespräsidium sowie dem/der/den Stellenden eines Antrags kann während der  
4 Beratung des selben auf Antrag jederzeit außerhalb der Reihe das Wort erteilt werden, wenn  
5 dies aus sachlichen Gründen zur Förderung der Diskussion notwendig ist. Die Entscheidung  
6 trifft das Präsidium.“

7 **Begründung:**

8 Wir haben den Landesvorstand, das Landessekretariat, sowie Landesverbindungs-  
9 lehrer\*innen aus dem Punkt gestrichen, da es in jeder der vergangen LDKen dazu gekommen  
10 ist, dass der sachdienliche Hinweis dazu missbraucht wurde, um außerhalb der Reihe  
11 meinungsbildende Stellungnahmen und keine sachdienliche Hinweise abzugeben, hierzu  
12 wird aber in der Reihe der Redeliste das Wort erteilt. Durch den Missbrauch dieses Rechtes  
13 halten wir es daher nicht mehr für sinnvoll den Oben genannten Positionen das Rederecht  
14 außerhalb der Reihe zu erteilen. Des Weiteren besteht immer noch die Möglichkeit sowohl  
15 für die oben genannten Positionen als auch für jeden Landesdelegierten sachdienliche  
16 Hinweise zu geben, indem diese sich an das Tagespräsidium wenden und dieses dann  
17 entscheidet, ob die Informationen sachdienlich genug sind, damit das Tagespräsidium dies  
18 dann an das Plenum weitergibt. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

<b>GO3</b>	<b>Titel:</b> Redezeit mindestens 30 Sekunden (1)
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen, bei Annahme ist GO4 hinfällig	

19

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass unter §2.5 der Geschäftsordnung dem Unterpunkt a.  
3 folgendes angefügt wird: „, wobei die Redezeit maximal auf 30 Sekunden begrenzt werden  
4 kann.“

5 **Begründung:**

6 Auf der letzten LDK haben wir mitbekommen, wie auch dieses Recht missbraucht werden  
7 kann um Anträge, die eine deutlich höhere Mehrheit benötigen, zu umgehen. Wir halten es  
8 bspw. nicht für sinnvoll in einer Debatte die Redezeit auf eine Sekunde zu begrenzen, da die  
9 Redezeitbegrenzung auch nicht für eine solche Art der Verwendung geschaffen wurde.  
10 Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

<b>GO4</b>	<b>Titel:</b> Redezeit mindestens 30 Sekunden (2)
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Coesfeld
hinfällig, wenn GO3 angenommen wurde	

11

1 **Antragstext:**

2 §2.5 der Geschäftsordnung dem Unterpunkt a.:

3 Bisher: „Antrag auf Beschränkung der Redezeit“

4 Änderung: a. Antrag auf Beschränkung der Redezeit

5 a.1. die Redezeit muss mindestens 30 Sekunden betragen.

6 **Begründung:**

7 Um seine eigene Position darzulegen, benötigt es eine sinnvolle Mindestzeit. Es kann nicht  
8 sein, dass Anträge auf eine niedrigere Zeit gestellt werden, um eine Diskussion zu beenden.

9 Ein Antrag auf Schluss der Debatte braucht eine 2/3 Mehrheit und darf nicht durch eine  
10 extreme Redezeitverkürzung (die eine einfache Mehrheit benötigt) geschehen.

<b>GO5</b>	<b>Titel:</b> Prüfung der Sachdienlichkeit
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen	

11

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass unter §2.5 der Geschäftsordnung der Unterpunkt f wie  
3 folgt angefügt werden soll: "f. Antrag auf Prüfung der Sachdienlichkeit - wird während eines  
4 sachdienlichen Hinweises ein GO-Antrag gestellt so muss dieser ein Antrag auf Prüfung der  
5 Sachdienlichkeit sein und der zu prüfende sachdienliche Redebeitrag muss unterbrochen  
6 werden. Wird mit einer einfachen Mehrheit festgestellt, dass der Hinweis nicht sachdienlich  
7 ist, muss der dann nicht sachdienliche Redebeitrag sofort beendet werden. Sollte dies 3-mal  
8 vorkommen, wird dem Menschen bis zum Ende der LDK das Recht auf sachdienliche  
9 Hinweise entzogen. Sollte die Sachdienlichkeit festgestellt werden, so kann der Redebeitrag  
10 fortgeführt werden. Dieser GO-Antrag kann nur einmal pro sachdienlichem Hinweis gestellt  
11 werden.

12

13 **Begründung:**

14 In der Vergangenheit wurde der sachdienliche Hinweis oft als Meinungsrede missbraucht, die  
15 Landesdelegierten hatten bis jetzt aber nie die Möglichkeit sich aktiv dagegen zu wehren.  
16 Hiermit schaffen wir diese. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

<b>GO6</b>	<b>Titel:</b> Überweisen an...
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen	

17

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass der §2.5.e der Geschäftsordnung wie folgt geändert  
3 wird und auf §2.3.d. verschoben wird: "Antrag auf Überweisung an den Landesvorstand,  
4 eine bestimmte BSV, die Geschäftsführung oder den Finanzausschuss."

5 **Begründung:**

6 Wir halten es zum einen für sinnvoll bei bestimmten Themen die Möglichkeit zu schaffen  
7 einzelne BSVen mit der Arbeit zu beauftragen, sofern es für diese in Ordnung ist. Zum  
8 anderen haben wir genau wie mit der aktuellen Redezeitbegrenzung die Möglichkeit  
9 Debatten zu beenden für was man im Normalfall eine 2/3- Mehrheit benötigt. Daher ist es  
10 sinnvoll auch für die Überweisung eine 2/3 Mehrheit der Stimmen zu erreichen. Weitere  
11 Begründungen erfolgen mündlich.

<b>GO7</b>	<b>Titel:</b> Mandatsprüfung
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen	

12

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass unter §2.7 der Geschäftsordnung den Teil: "10  
3 Delegierte aus" zu streichen.

4 **Begründung:**

5 Aufgrund der verschiedenen Größen der einzelnen Delegationen kann es für die ein oder  
6 andere kleinere BSV schwerer werden die 10 Mandate zusammen zu bekommen als für  
7 andere. Aus diesem Grund halten wir es für sinnvoll, dass man generell einfach die  
8 Unterstützung von insgesamt 3 BSVen benötigt unabhängig von den Anzahlen der Mandate.  
9 Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

<b>GO8</b>	<b>Titel:</b> Ausnahme Beteiligung TaPrä
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen	

10

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass unter §3.1 der Geschäftsordnung der folgende Satz  
3 angefügt wird: „Ausnahme hiervon bildet der sachdienliche Hinweis.“

4 **Begründung:**

5 Dies soll nur verdeutlichen, dass das Tagespräsidium einen sachdienlichen Hinweis geben  
6 darf. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

<b>GO9</b>	<b>Titel:</b> Einfache Mehrheit
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen	

7

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass der § 4.3 der Geschäftsordnung wie folgt geändert  
3 werden soll: „Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit, sofern es Satzung und/oder  
4 Geschäftsordnung nicht anders vorschreiben. Eine einfache Mehrheit ist in diesem Falle  
5 mehr Für- als Gegenstimmen.“

6 **Begründung:**

7 Bis jetzt war die Frage nach der Definition der einfachen Mehrheit immer wieder mal Thema  
8 auf der LDK. Um dies in Zukunft zu regeln haben wir eine kurze Definition angefügt. Weitere  
9 Begründungen erfolgen mündlich.



<b>GO10</b>	<b>Titel:</b> Reihenfolge Ämter
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen	

10

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass der §4.4 der Geschäftsordnung wie folgt geändert  
3 wird: „Abstimmungen werden auf Antrag geheim und schriftlich durchgeführt. Wahlen sind  
4 immer schriftlich und geheim durchzuführen. Ausnahmen sind das Tagespräsidium, die  
5 Zählkommission, die Antragskommission und alle nicht satzungsgemäßen Ämter. Näheres  
6 regelt die Wahlordnung.“

7 **Begründung:**

8 Bis auf das Hinzufügen der fehlenden Antragskommission wollten wir diesen Absatz nur in  
9 eine aus unserer Sicht sinnigeren Reihenfolge bringen. Weitere Begründungen erfolgen  
10 mündlich.

<b>GO11</b>	<b>Titel:</b> Enthaltungen
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen	

11

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass der §4.5. der Geschäftsordnung wie folgt geändert  
3 wird: „Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheitsverhältnisse nicht  
4 berücksichtigt; sie sind dennoch gültige Stimmen.“

5 **Begründung:**

6 Durch die aktuelle Regelung haben an einigen Stellen die Enthaltungen die Gewichtungen  
7 von Nein- Stimmen, dies ist aber nicht der Sinn von Enthaltungen, denn mit einer Enthaltung  
8 möchte man weder für noch gegen etwas stimmen, sondern sich enthalten. Daher sollen  
9 Enthaltungen zwar weiterhin gültige Stimmen sein, aber bei Berechnungen von  
10 Mehrheitsverhältnissen nicht länger mit eingerechnet werden. Weitere Begründungen  
11 erfolgen mündlich.

<b>GO12</b>	<b>Titel:</b> Fünfköpfige Zählkommission
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen	

12

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass unter §5.1 der Geschäftsordnung der Begriff  
3 „dreiköpfige“ durch „fünfköpfige“ ersetzt wird.

4 **Begründung:**

5 Aufgrund des immer höheren Arbeitspensums und auch des folge Antrag das  
6 Tagespräsidium bei Antragsverfahren während des Plenums zu unterstützen halten wir es  
7 für sinnvoller eine Fünfköpfige Zählkommission zu haben um die Arbeit besser zu verteilen.  
8 Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

<b>GO13</b>	<b>Titel:</b> Antragskommission bei Antragsdebatte
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen	

9

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass der §5.2. der Geschäftsordnung wie folgt geändert  
3 wird: „Der weitestgehende Antrag wird immer zuerst behandelt. Streichung bzw. Ersetzung  
4 ist weitergehend als Einfügung bzw. Veränderung. Vor und während der Antragsberatung  
5 entscheidet die Antragskommission.“

6 **Begründung:**

7 Wir haben die Antragskommission für den Job gewählt. Wieso sollte sie die Aufgabe dann  
8 während des Plenums gemeinsam mit dem Tagespräsidium dann nicht mehr übernehmen?  
9 Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

<b>GO14</b>	<b>Titel:</b> Frist Anträge
	<b>Antragssteller*in:</b> Landesvorstand
bei Annahme sollte auch G15 angenommen werden	

10

1 **Antragstext:**

2 §5.3 „Zu Beginn einer LDK wird eine Antragsfrist festgelegt. Ist dies nicht der Fall, so müssen  
3 Anträge bis zum Samstag einer LDK 12 Uhr dem Präsidium vorliegen.“ ersetzen durch  
4 „Anträge, mit denen sich die LDK befassen soll, müssen vierzehn Tage vor Beginn der LDK in  
5 der Geschäftsstelle der LSV NRW vorliegen. Zu Beginn einer jeden LDK ist eine Antragslesung  
6 durchzuführen, in welcher evtl. Verständnisfragen geklärt werden.“

7 **Begründung:**

8 Analog zur Begründung von S16 gilt: Anträge, die am Rande einer LDK in Eile und zwischen  
9 Tür und Angel geschrieben werden, sind selten gut. Das merkt man dann bisweilen auch in  
10 der Diskussion.  
11 Wirklich politische Anträge, wie z.B. die Resolutionen, brauchen Vorbereitungszeit (z.B. für  
12 Recherche) und Vordiskussion. Anträge in der Art “Der LaVo soll XYZ als Workshop anbieten”  
13 hingegen können im Gespräch mit dem LaVo oft viel besser realisiert werden als wenn die  
14 LDK den LaVo dazu “zwingt” und ein LaVo vor Ort z.T. auch wenig Ideen oder Ahnung hat,  
15 wie ein solcher WS aussehen könnte/sollte. Gleiches gilt für Anträge, die z.T. in Unkenntnis  
16 der Möglichkeiten des LSV (finanziell, rechtlich, Möglichkeiten der Tagungshäuser, usw.)  
17 gestellt werden.  
18 Auch wird die politische Diskussion dadurch besser, dass andere BSVen die Anträge vorher  
19 kennen und sich darüber - auch unter- und miteinander - austauschen können, wie es früher  
20 der Fall war. Das macht die Diskussion im Plenum im Zweifelsfall besser und wenn auch nicht  
21 kürzer so doch gehaltvoller und effizienter.  
22 Zuletzt entstehen Anträge bisher zu oft in der Zeit, die eigentlich für Workshops oder Plena  
23 vorgesehen ist, was weder der politischen Bildung dient, noch gegenüber den  
24 Referent\*innen sehr höflich ist.

<b>GO15</b>	<b>Titel:</b> Frist Änderungsanträge
	<b>Antragssteller*in:</b> Landesvorstand
annehmen wenn GO14 angenommen wurde	

25

1 **Antragstext:**

2 §5.4 „Änderungsanträge können bis zur Endabstimmung über den Antrag gestellt werden.  
3 Änderungsanträge können vom Antragsteller übernommen werden. Geschieht dies nicht, ist  
4 über die Übernahme des Änderungsantrages abzustimmen.“ ersetzen durch „Zu Beginn  
5 einer LDK wird eine Änderungsantragsfrist festgelegt. Ist dies nicht der Fall, so müssen  
6 Änderungsanträge bis zum Samstag einer LDK 12 Uhr dem Präsidium vorliegen.  
7 Ausgenommen hiervon sind Initiativänderungsanträge, diese können bis zu Beginn der  
8 Antragsberatung gestellt werden, sofern mindestens die Hälfte aller anwesenden  
9 Landesdelegierten antragstellend ist. Änderungsanträge können vom Antragssteller\*in  
10 übernommen werden. Geschieht dies nicht, ist über die Übernahme des Änderungsantrages  
11 abzustimmen.“

12 **Begründung:**

13 Siehe GO14. Zusätzlich sei auf die Erfahrungen der letzten (128.) LDK verwiesen, bei der  
14 zurückgezogene Anträge übernommen aber durch Änderungsanträge dann bis auf die  
15 Überschrift in völlig neue Anträge verwandelt wurden. So ist eine sinnvolle Vorbereitung und  
16 die Entwicklung eines politischen Standpunkts seriös kaum/nicht möglich. Auch sind  
17 Änderungsanträge ja ohne Not rechtzeitig vorzubereiten, wenn die Anträge ebenfalls früh  
18 genug vorliegen (GO14). Die Vordiskussionen am Rande der LDK wird dadurch nur sinnvoller  
19 und gezielter.

<b>GO16</b>	<b>Titel:</b> Gegen das Grundsatzprogramm verstoßen
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen	

20

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass der §5.6. gestrichen wird.

3 **Begründung:**

4 Dieser Punkt steht bereits in der Satzung unter §10.4. Weitere Begründungen erfolgen  
5 mündlich.

6

<b>GO17</b>	<b>Titel:</b> Veröffentlichung des Protokolls
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Rhein-Berg

7

1 **Antragstext:**

2 Die 131. LDK möge beschließen §6 Abs. 2 „Das Protokoll der LDK, das die Tagesordnung  
3 nebst Beginn, Unterbrechungen und Schluss der Sitzung, sowie alle Beschlüsse und  
4 Abstimmungsergebnisse enthalten muss, ist innerhalb eines Monats im Internet zu  
5 veröffentlichen. Auf Wunsch wird jedem/jeder Delegierten ein Exemplar zugesandt.“ ab „ist  
6 innerhalb“ bis „Auf“ zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen: „ist innerhalb eines  
7 Monats den Delegierten bzw. den Bezirksschülervertretungen zur Verfügung zu stellen. Das  
8 Protokoll bleibt bis zur Abstimmung bei der nächsten Landesdelegiertenkonferenz  
9 Verschlussache und wird nicht veröffentlicht. Änderungen des Protokolls können mit den  
10 Stimmen von drei Bezirksschülervertretungen vorgenommen wird.

11

12 **Begründung:**

13 Dieser Prozess ist aufgrund juristischer und datenschutzrechtlicher Absicherung zwingend  
14 notwendig. Änderungen am Protokoll sollten im Sinne des Schutzes von Minderheiten mit  
15 den Stimmen von drei BSVen möglich sein.